

EINZELWETTSCHIESSEN (EWS-G300)

Reglement für das Einzelwettschiessen Gewehr 300m

Ausgabe 2024 / Reg.-Nr. 3.60.02 d

1. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt.

Im gleichen Jahr darf eine Schützin/Schütze jedes der fünf EWS-Wettkampfprogramme (Gewehr 300m Programm Kategorie A, D und E sowie Pistole P25 und P50) je nur einmal schiessen. Er/Sie darf aber nur in einem Feld zugleich als Gruppenschütze/In antreten.

2. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m (AG-300) vom SSV erlässt die Ausführungsbestimmungen (AFB) für das EWS-G300.

Termine und Schiesszeiten

1. EWS / 1. Vorrunde **Samstag, 02. Mai 2026 Vormittag**

Feld A	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Feld D	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Feld E	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Einzelschützen	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Standblattausgabe ab	07.30 Uhr bis 10.30 Uhr	Schalter Büro Buochs
Auszeichnungsabgabe bis	12.15 Uhr	Schalter Büro WV Ennetbürgen

3. Wettkampfprogramm

1. Stellungen: Freigewehr und Sportgewehr nicht liegend
Standardgewehr liegend frei
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.
2. Altersausgleich: Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Seniorveteranen dürfen aufgelegt schiessen (gemäss RSpS).
3. Probeschüsse für Gewehr sind vor Beginn des Programms gestattet; die KSG legt die Höchstzahl der Probeschüsse fest. Im Feld A, D & E sind je max. 5 Probeschüsse erlaubt.
Detailanweisung der Standaufsicht für Scheibenbedienung beachten.
4. **Vor Schiessbeginn** (Artikel *Termine und Schiesszeiten*) ist die definitive Gruppenzusammensetzung auf das Gruppenstandblatt einzutragen. Änderungen der Gruppenzusammensetzung dürfen nachher keine mehr vorgenommen werden.
5. Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Vereine. Sie kann von Runde zu Runde neuformiert werden. In jeder Runde darf ein Schütze nur in einem Feld teilnehmen.

4. Programm 300 Kategorie A

- 1 Sportgeräte: Alle Sportgeräte
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 20 Schüsse Einzel

5. Programm 300 Kategorie D

- 1 Sportgeräte: Nur Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gemäss Hilfsmittelverzeichnis
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 15 Schuss, 10 Schüsse Einzel und 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

6. Programm 300 Kategorie E

- 1 Sportgeräte: Sturmgewehre 90 und 57/02
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 15 Schuss, 10 Schüsse Einzel und 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

7. Auszeichnungen

Die Teilnehmenden sind in jedem Wettkampfprogramm (Gewehr 300 Kategorie A, D und E) auszeichnungsberechtigt. Die Abgabe und Abrechnung der Einzelauszeichnungen werden in den Ausführungsbestimmungen (AFB) EWS-G300 geregelt.

8. Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB für das EWS-300 sind der Abteilung Gewehr 300m (AG-300) zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

9. Teilnahmegebühr EWS / 1. Vorrunde (inkl. Munition, Gebühren, Schuss- und Umweltabgabe)

Programm A CHF 32.00 pro Schütze / U21 CHF 16.00 */ CHF 160.00 pro Gruppe

Programm D + E CHF 29.00 pro Schütze / U21 CHF 14.50 */ CHF 145.00 pro Gruppe

* die Preisdifferenz der Teilnahmegebühr für U21 zu CHF 32 resp. CHF 29 wird von der KSG-Nidwalden übernommen und im Rahmen der Festabrechnung beglichen.

Reduktion der Teilnahmegebühr um CHF 4.- für alle EWS-Teilnehmer welche am 02.05.2026 ein weiteres Programm ausserhalb seinem angemeldeten Gruppenfeld absolviert.

10. Auszeichnungen

Ein Kranz oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.- für; gemäss nachfolgender Tabelle;

300m Feld A	E/S	U21+V	U17+SV
Sportgewehre (Freigewehr, Stagw)	184	180	177
Stgw 57 (Ord03) / Karabiner	174	170	167
Stgw 90	168	164	161
Stgw 57 (Ord02)	162	158	155

300m Feld D + E	E/S	U21+V	U17+SV
Stgw 57 (Ord03) / Karabiner	130	127	125
Stgw 90	126	123	121
Stgw 57 (Ord02)	122	119	117

11. Spezielle Auszeichnungen und Rangierungen

- a) Am zentral durchgeführten EWS wird an die besten 3 Schützen, jeder Kategorie, eine Auszahlung in Form von Kranzkarten abgegeben.

Programm A: Alle Sport- und Ordonnanzgewehre

1. Rang Fr. 30.00, 2. Rang Fr. 20.00, 3. Rang Fr. 10.00.

Programm D: Alle Ordonnanzgewehre (Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02, Stgw 57/03)

1. Rang Fr. 40.00, 2. Rang Fr. 30.00, 3. Rang Fr. 20.00. 4 bis 6. Rang 10.00

Programm E: Stgw 90, Stgw 57/02

1. Rang Fr. 40.00, 2. Rang Fr. 30.00, 3. Rang Fr. 20.00. 4. bis 6. Rang 10.00

Beste U17/U21 Kat. D oder der Kat. E mit dem Sturmgewehr 90 Kranzkarte im Wert Fr. 10.00.

Heimstandresultate werden nicht auf die NW-Gesamtrangliste nachgetragen und haben kein Anrecht auf obige Auszahlung gemäss Artikel 11.a).

Die Teilnahmegebühr ohne Munition & Gebühren für Heimstandsschiessende beträgt für

Programm A CHF 22.00 pro Schütze / U21 CHF 16.00 *

Programm D + E CHF 20.00 pro Schütze / U21 CHF 14.50 *

Heimstandsteilnehmer erhalten das Kranzabzeichen oder Kranzkarte gemäss Artikel 10.

- b) Bei Punktgleichheit entscheiden im Feld A zuerst die besseren Tiefschüsse des ganzen Programmes und dann das Alter.
- c) Bei Punktgleichheit entscheiden im Feld D und E zuerst der Tiefschuss 100er-Wertung der Serie und dann das Alter.
- d) Die Reihenfolge wird bei Rangierungen nach dem Alter ist wie folgt festgelegt:
 - Jugendliche (U17)
 - Junioren (U21)
 - Seniorveteranen (SV)
 - Veteranen (V)
 - Senioren (S)
 - Elite (E).
- e) Zu den Auszeichnungen:
 - Kranzkarten müssen spätestens ½ Stunde nach Schiessende bezogen werden.
 - Die Kranzabzeichen werden nach der Durchführung des EWS beim SSV bestellt und nach Erhalt (im Herbst) den Vereinen zur Weiterleitung abgegeben.
 - Auszeichnungen für Heimstandsteilnehmer werden an die Sektionen zugestellt.

12. Wanderpreis Siegergruppen

In allen Feldern wird der Siegergruppe von der Kantonalsschützengesellschaft Nidwalden ein Wanderpreis für ein Jahr abgegeben. Diese Wanderpreise sind 10 Jahre im Umlauf. Endgültiger Gewinner ist der Verein, welcher den Kantonalfinal am meisten als Sieger beendet hat.

13. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement EWS-G300 01.03.2017.

Bei Schiessbetrieb mit Ordonnanzmunition sind Gehörschutzschalen für alle obligatorisch.

Wir bitten die Vereine die Gruppenanmeldung mittels Excelliste bis **Montag, 27. April 2026 / Zeit 12.00 Uhr** im Briefkasten oder per Mail an info@ceo-zwei.ch zuzustellen, sodass erste Vorbereitungsarbeiten gemacht werden können, jedoch spätestens 15 Minuten vor Schiessbeginn.

Die Standblätter werden nur den Sektionen, Gruppen und Kategorien zugewiesen, die persönlichen Angaben von der Schützin resp. Schütze sind von den Gruppenchefs im Schiessstand auszufüllen, vielen Dank für das Verständnis.

Allen Schützinnen und Schützen „gued Schuss“.

KSG Nidwalden, Ziegler Max

Kantonale Ausführungsbestimmungen für das Einzelwettschiessen (EWS-G300) und die Vorrunden der Gruppenmeisterschaft (SGM-G300) gemäss PK Beschluss

A. Grundlagen

- a. Reglement für das Einzelwettschiessen Gewehr 300m vom schweizerischen Schiesssportverbandes SSV (EWS-G300) Ausgabe 2022 (DOK 4.04.4606 d 2025)
- b. Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen Gewehr 300 (EWS-G300) vom SSV Reg.– Nr. 3.60.02 d, Ausgabe 2025
- c. Gruppenzuteilung für die 1. CH-Hauptrunde 2025 der SGM-G300 gemäss SSV Reg.-Nr. 3.50.03df
- d. Weisungen von der Kantonal-Schützengesellschaft Nidwalden

B. Termine und Schiesszeiten

1. Vorrunde SGM **Samstag, 02. Mai 2026 Vormittag**

Feld A	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Feld D	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Feld E	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Einzelgeschützen	08.00 – 12.00 Uhr	in Buochs - Ennetbürgen
Standblattausgabe ab	07.30 Uhr bis	11.00 Uhr Schalter Büro Buochs
Auszeichnungsabgabe bis	12.15 Uhr	Schalter Büro WV Ennetbürgen

Samstag, 23. Mai 2026 Vormittag

2. Vorrunde	Feld E	08.00 – 09.15 Uhr	in Beckenried 10 Scheiben
2. Vorrunde	Feld D	09.15 – 10.30 Uhr	in Beckenried 10 Scheiben
Finalrunde	Feld E	10.45 – 12.00 Uhr	in Beckenried 5 Scheiben
Finalrunde	Feld D	10.45 – 12.00 Uhr	in Beckenried 5 Scheiben

Die einzelnen Gruppen müssen in der Runde 2 + 3 gemäss Scheibenbelegungsplan antreten.

C. Allgemeines

1. Das Einzelwettschiessen ist gleichzeitig die erste Vorrunde für die Ausscheidung zur Schweizerischen Gruppenmeisterschaft. (Artikel 5 Reg. EWS-G300)
2. Anmeldeschluss beim Einzelwettschiessen ist 30 Minuten vor Schiessende festgelegt.
3. Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder einer G-300m Sektion von Nidwalden.
4. Die Teilnahme an der SGM G-300 ist einzig mit dem Stammverein gemäss Lizenzkarte möglich.
5. Teilnahme am Wettkampf zur 1. Runde ist jede Sektion mit einer beliebigen Anzahl Gruppen.
6. Fünf Schützinnen / Schützen einer Sektion bilden eine Gruppe, entweder im Feld A, D oder E.
7. Das Schiessprogramm der 2. und 3. Runde ist gleich wie beim Einzelwettschiessen (EWS).
8. Je nach Anzahl der Gruppenanmeldungen pro Feld zur 1. Runde wird der Schiessablauf der 2. und 3. Runde überprüft um allfällige Zeiten der Felder zu Optimieren.
9. Bei Schiessbetrieb mit Ordonnanzmunition sind Gehörschutzschalen für alle obligatorisch.

D. Wettkampfreglement

1. Mutationen müssen vor Schiessbeginn beim Schalter Anmeldungen gemacht werden. Mutationen der jeweiligen Gruppe werden nach Schiessbeginn keine mehr angenommen.
2. Die Scheiben werden gemäss Anmeldungen für die Vereine reserviert. Die Reihenfolge innerhalb einer Gruppe bestimmt dessen Gruppenchef.
3. Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition (keine Matchmunition) verschossen werden.

E. Gruppenrangierung nach der ersten kantonalen Vorrunde SGM-G300

Teilnehmer für die Kantonale Gruppenrunde 2. respektive Runde 3.

Für die zweite Runde qualifizieren sich folgende Anzahl Gruppen:

- Feld A Keine, die 2. Runde im Feld A wird nicht geschossen.
- Feld D 10 Gruppen
- Feld E 10 Gruppen

Nach der zweiten Runde scheiden die 5 letztplatzierten Gruppen je Feld aus.

- Die 3. Runde im Feld A entfällt und wird nicht geschossen.
- Für die 3. Runde qualifizieren sich im Feld D die 5 erstplatzierten Gruppen.
- Für die 3. Runde qualifizieren sich im Feld E die 5 erstplatzierten Gruppen.

Für die Rangierung ist das Totalresultat aller Gruppenschützen massgebend. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse aller Einzelschützen. Bei zu geringer Beteiligung behält sich der Kantonschützenmeister resp. KSG-Vorstand vor, über eine Durchführung einer 2. und 3. Runde zu entscheiden.

F. Teilnahmegebühr für die 2. Runde (inkl. Munition, Gebühren, Schuss- und Umweltabgabe)

Programm D + E Fr. 18.00 pro Schütze / Fr. 90.00 pro Gruppe

G. Teilnahmegebühr für die 3. Runde (inkl. Munition, Gebühren, Schuss- und Umweltabgabe)

Programm D + E Fr. 18.00 pro Schütze / Fr. 90.00 pro Gruppe

H. Gruppenrangierung SGM-G300 nach den kantonalen Ausscheidungen

Die Gruppenrangliste im Feld A, Feld D und Feld E werden aus dem Total aller drei Runden ermittelt. Werden weniger Runden geschossen, ist das Resultat der geschossen Runden massgebend.

Bei Punktgleichheit entscheidet;

- das höhere Gruppenresultat von der 3. Runde,
- dann das höhere Gruppenresultat von der 2. Runde,
- dann das höhere Gruppenresultat der 1. Runde.

Bei weiterem Gleichstand entscheiden die Einzelresultate von der 3. Runde, der 2. Runde und dann der 1. Runde.

Die besten Gruppen der kantonalen Vorrunden können an den Hauptrunden des SSV teilnehmen, gemäss Gruppenteilung für die 1. Hauptrunde, Ausgabe Reg. Nr.3.50.04.

Nidwalden ist neu eingeteilt worden und verfügt nur noch die minimalen Kontingente; Feld A = 3, Feld D = 4, Feld E = 4.

Feld A:	3 Gruppen
Feld D:	4 Gruppen
Feld E:	4 Gruppen

I. Auszeichnungen

Für die zweite und dritte Runde gibt es keine Auszeichnungen oder Kranzkarten zu gewinnen.

Allen Schützinnen und Schützen „gued Schuss“. Vorstand KSG Nidwalden, Ziegler Max

Beilagen;

- a. Reglement Einzelwettschiessen Gewehr 300m SSV (EWS-G300) Ausgabe 2022 (DOK 4.04.4606 d 2022)
- b. Ausführungsbestimmungen Einzelwettschiessen Gewehr (EWS-G300) vom SSV Reg.– Nr. 3.60.02 d, Ausgabe 2024
- c. Gruppenteilung 1. CH-Hauptrunde 2024 der SGM-G300 gemäss SSV Reg.-Nr. 3.50.03df